

Raiffeisen-§ 14-Mix
Mitteilung an die Anteilhaber gemäß § 133 InvFG

16.08.2021

Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-§ 14-Mix,
zukünftig Raiffeisen-§ 14-ESG-Mix

Sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-§ 14-Mix** zum Stichtag 1. Oktober 2021 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Namensänderung auf Raiffeisen-§ 14-ESG-Mix
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Im Zuge der Veranlagung in Anteile anderer Investmentfonds werden künftig ausschließlich als nachhaltig eingestufte Investmentfonds (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) erworben. Auf Einzeltitelbasis wird der Fonds ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen wird die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder in Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, künftig ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
 - Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden künftig ebenfalls von der Veranlagung ausgeschlossen.
 - Eine direkte Veranlagung in Wertpapiere (Einzeltitelbasis) wird künftig bis zu 49 % des Fondsvermögens zulässig sein.
 - Eine direkte Veranlagung in Geldmarktinstrumente (Einzeltitelbasis) wird künftig ebenfalls bis zu 49 % des Fondsvermögens zulässig sein.
 - Die Erwerbsmöglichkeit von mehr als 35 % des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen, die vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland begeben oder garantiert werden, wird gestrichen.
 - Die Veranlagung in derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, wird künftig auf bis zu 49 % des Fondsvermögens beschränkt.
 - Die Veranlagung in Sichteinlagen wird auf bis zu 49 % des Fondsvermögens ausgeweitet.
- Redaktionelle Anpassungen

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Rainer Schnabl
Vorsitzender der Geschäftsführung



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer